



MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.10.2019
VERÖFFENTLICHUNG DER BESCHLÜSSE
LAUT § 45 ABS. 6 DER K-AGO

Datum:	15.10.2019
Beginn	19:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Weissenstein
Zahl:	004-2

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung zweier Mitglieder des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Berichte des Kontrollausschusses
5. Freizeitanlage Weißenbach – Pachtvertrag Neuerlassung
6. Widmungsantrag 04//2016 – Beschlussfassung
7. Sanierung Draubücke – L39 Glanzer Landesstraße – Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung lt. Schreiben an LR. Martin Gruber vom 09.08.2019
8. Abstauregelung Obere Drau – Zustimmungserklärung
9. Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 666/1 KG Puch für Bienenbewirtschaftung – Nutzungsvereinbarung
10. Wildökologische Regionalplanung Gerlitzten-Mirnock – Zustimmung zum Kooperationsvertrag
11. B 100 Drautal Straße, km 9,9 – 11,3, Durchfahrt Stadelbach – Sondernutzungsvereinbarung bezüglich Parkplatz mit Land Kärnten
12. Adaptierung Arztpraxis – Überarbeitung des GR-Beschlusses vom 27.02.2019 über die Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes
13. Sanierung Wohnanlage Dorfplatz – Überarbeitung des GR-Beschlusses vom 13.10.2017 über die Zustimmung zur Kostenbeteiligung für die Sanierung der im Eigentum der Gemeindefindlichen Einheiten an der Wohnanlage am Dorfplatz.
14. 2. Nachtragsvoranschlag

FOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Ad 5 - Freizeitanlage Weißenbach – Pachtvertrag Neuerlassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines neuen Pachtvertrags über die Freizeitanlage Weißenbach mit dem Verein „Weißenbacher Eisvögel“.

Ad 6 - Widmungsantrag 04//2016 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Widmungsantrag 04/2016 mit folgenden Punkten.

04/a/2016 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 659/2 der KG Kellerberg im Ausmaß von 1.545 m² von derzeit Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Garten.

04/b/2016 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 659/2 der KG Kellerberg im Ausmaß von 819 m² von derzeit Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland - Wohngebiet.

Ad 7 - Sanierung Draubrücke – L 39 Glanzer Landesstraße – Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung lt. Schreiben an LR. Martin Gruber vom 09.08.2019

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Weißenstein an der Sanierung der Draubrücke L 39 Glanzer Landesstraße gefasst. Diese Kostenbeteiligung umfasst die anteiligen Kosten für den mit der Sanierung zu errichtenden Geh- und Radweg im Ausmaß von 30 %, durch die Marktgemeinde Weißenstein, das sind € 143.400,-, und 70 %, das sind € 334.600,- durch die Marktgemeinde Paternion. Weiters werden die Anschlussstücke im Norden und Süden der Brücke in Form eines Geh- und Radweges von beiden Gemeinden mit demselben Kostenteilungsschlüssel von 70 % Paternion und 30 % Weißenstein selbst finanziert.

Baubeginn ist im Jänner 2020 und die Fertigstellung im Dezember 2020 vorgesehen.

Ad 8 - Abstauregelung Obere Drau – Zustimmungserklärung

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Zustimmungserklärung über die geplante Abstauregelung des Verbunds Hydro Power an der oberen Drau.

Ad 9 - Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 666/1 KG Puch für Bienenbewirtschaftung – Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung über eine Teilfläche der Parzelle 666/1 KG Puch für Bienenbewirtschaftung.

Ad 10 - Wildökologische Regionalplanung Gerlitzten-Mirnock – Zustimmung zum Kooperationsvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung zum Kooperationsvertrag im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 – 2020, dem Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitzten-Mirnock.

Ad 11 - B 100 Drautal Straße, km 9,9 – 11,3, Durchfahrt Stadelbach – Sondernutzungsvereinbarung bezüglich Parkplatz mit Land Kärnten

Der Gemeinderat stimmt der Sondernutzung B 100 Drautal Straße km 9,9 – 11,3, Durchfahrt Stadelbach, für den Rastplatz SÜD zu und beschließt eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten.

Ad 12 - Adaptierung Arztpraxis – Überarbeitung des GR-Beschlusses vom 27.02.2019 über die Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Investitions- und Finanzierungsplan für die Adaptierung der Arztpraxis in der Höhe von € 132.000,-- einschließlich der entsprechenden Finanzierung.

Ad 13 - Sanierung Wohnanlage Dorfplatz – Überarbeitung des GR-Beschlusses vom 13.10.2017 über die Zustimmung zur Kostenbeteiligung für die Sanierung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Einheiten an der Wohnanlage am Dorfplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein neues Finanzierungskonzept für die anteiligen Sanierungskosten für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Einheiten an der Wohnanlage am Dorfplatz in der Höhe von € 38.500,--.

Ad 14 - 2. Nachtragsvoranschlag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 und erlässt folgende Verordnung:

2. Nachtragsvoranschlag 2019

FINANZVERWALTUNG

Datum: 15.10.2019
Zahl: 900-2/2019

Auskünfte: Michael Dermutz
Telefon: 04245 2385-24
Fax: 04245 2385-29
e-mail: Michael.Dermutz@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 15. Oktober 2019 womit die Verordnung vom 13.12.2018 betreffend die Feststellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2018 und die Verordnung vom 16.7.2019 betreffend die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 aufgrund des § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 K-AGO geändert wird:

§ 1

Die Voranschlagsbeträge des § 1 der Verordnung werden im Sinne der Anlagen geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich die in der Anlage dargestellten Schlusssummen:

<i>a) ordentlicher Haushalt</i>	<i>derzeit</i>	<i>erweitert um</i>	<i>auf insgesamt</i>
Ausgabensumme	6.569.500,--	224.200,--	6.793.700,--
Einnahmensumme	6.569.500,--	224.200,--	6.793.700,--
Abgang	0,--	0,--	0,--
<i>b) Außerordentlicher Haushalt</i>	<i>derzeit</i>	<i>gekürzt um</i>	<i>auf insgesamt</i>
Ausgabensumme	1.123.500,--	-192.200,--	931.300,--
Einnahmensumme	1.123.500,--	-192.200,--	931.300,--
Abgang	0,--	0,--	0,--
<i>c) Gesamt</i>			
Gesamtausgaben	7.693.000,--	32.000,--	7.725.000,--
Gesamteinnahmen	7.693.000,--	32.000,--	7.725.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Diese Verordnung tritt am 15.10.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Hermann Moser)

ANWESENDE:

Der Vorsitzende: Bgm. Hermann Moser

Die Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Mag. Walter Penker
Mag. Erlacher Robert
Manfred Tischner

Entschuldigt: 2. Vzbgm. Harald Haberle
als Ersatz GRM. Christine Fischer

Die Gemeinderatsmitglieder: Ing. Christian Katholnig
Andrea GABRIEL
Mag.^a Michaela Brunner
Martin Lipitsch
Markus Sußmann
DI (FH) Klaus Kofler
Gerfried Stotz
Guido Schützelhofer
Mag.(FH) Thomas Kircher
Ing. Johann Auer

Entschuldigte GRM: Ing. Mario Unterrainer
GRM: Heidelinde Walder
DI (FH) Martin Walder

ESM: Marika FRITZ
Heimo Wallner
Hubert Dörer
Ruth Parisatto

Schriftführer: AL. Ernst Glanzer

F.d.R.d.A.:



Ernst Glanzer
(Amtsleiter)